

# Vertragsbedingungen und Hausordnung Stand März 2012

## Allgemeines

Den Anweisungen des Personals der Tanzschule ist Folge zu leisten. Anschriftenänderungen sind der Tanzschule sofort mitzuteilen.

Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei jedoch die Monatsbeiträge weiter entrichtet werden müssen.

Es ist jedem Teilnehmer untersagt, Nichtmitglieder mit in die Garderobe zu nehmen.

Das Rauchen ist im gesamten Bereich der Tanzschule untersagt.

## Trainingszeiten

Der Teilnehmer ist berechtigt, die Einrichtungen der Tanzschule gemäß seiner Anmeldung zu den offiziellen Trainingszeiten zu benutzen.

Die Tanzschule bleibt grundsätzlich 2xMal im Jahr geschlossen.

Trainingszeiten (z.B. Kurszusammenlegungen) in den Schulferien werden rechtzeitig bekanntgegeben.

## Haftung

Die Tanzschule übernimmt keine Haftung für Unfälle und den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld, soweit der Tanzschule nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit anzulasten sind.

Mutwillige Sachbeschädigungen in der Tanzschule werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat.

Für den seltenen Fall einer Verletzung ist stets die gesetzliche oder private Versicherung des Teilnehmers zuständig.

Mit Vertragsabschluss kann die Tanzschule davon ausgehen, dass sich der Teilnehmer bzw. sein Erziehungsberechtigter vorher vergewissert hat, dass die Teilnahme am Training medizinisch möglich und vertretbar ist. Im Falle des Unterlassens dieser Vergewisserung, können hieraus keinerlei Einwendungen gegenüber der Tanzschule erhoben werden.

Krankheit entbindet nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Die Tanzschule empfiehlt dem Mitglied, sich vor und während seiner Mitgliedschaft seiner Sportgesundheit zu vergewissern.

## Beitragszahlungen

Der Beitrag ist zur Zahlung durch monatliche Überweisung oder Dauerauftrag zu jedem 1. des Monats fällig. Kommt der Teilnehmer mit zwei aufeinanderfolgenden Beiträgen ganz oder teilweise in Verzug, ist die Tanzschule berechtigt, für die Zeit des Zahlungsverzuges bankübliche Zinsen und nach erfolglosem Ablauf einer zweiwöchigen Nachfrist, die Monatsbeiträge für die gesamte Laufzeit, abzüglich einer banküblichen Verzinsung, fällig zu stellen und für jede Mahnung und Nachfristsetzung eine Gebühr von Euro 5,00 zu erheben. Die Rücklastschriftgebühren sind vom Vertragspartner in voller Höhe zu tragen. Nach Ablauf der Nachfrist kann ohne vorherige Ankündigung die Zwangsvollstreckung beantragt werden.

## Kündigungsfristen

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um 12 Monate bei einer Vertragsdauer von 12 Monaten, um 6 Monate bei einer Vertragsdauer von 6 Monaten, wenn er nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf zum Monatsende gekündigt wird. Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

## Schlussbestimmung

Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Abweichungen oder Änderungen von diesen Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

Erfüllungsort ist Berlin.

Tanzschule Step by Step